

drücken. Schließlich wies Redner auf ein besonderes Arbeitsfeld für Lehrerliebe, auf die Erziehung und Bildung der Armen im Geiste hin. So leitete das geistvolle von innigen Herzenstönen durchflungene Einleitungswort hinüber zu dem Vortrage des Herrn Anstalts-Oberinspektor Nigische-Großhennersdorf: „Das schwachsinige Kind und seine Erziehung.“ Der Gesang einer Motette von Zehrfeld: „Christ sei getreu,“ unter Leitung des Herrn Kantor Fiebiger-Niederkunnersdorf, erhöhte die weichevolle Stimmung der Versammelten.

Dem Vortrage lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

1) Schwachsin ist ein Schwächezustand aller Seelentätigkeiten: des Wollens, Vorstellens und Fühlens; er beruht auf einer angeborenen, bez. früh erworbenen Verkümmernng des Gehirns; auf einer abgelaufenen Krankheit der Hirnrinde; er ist nicht heilbar, wohl aber durch verständige Erziehung besserungsfähig.

2) Zu seiner Verhütung sind populäre Belehrungen über die Ursachen und die Entstehung des Schwachsinns wie auch über die Pflege und Erziehung des kleinen Kindes nötig.

3) Für die erste Erziehung des schwachsinigen Kindes im Elternhause muß rechtzeitig Sorge getragen werden; Belehrung und Anweisung der Mutter über die Behandlung und Erziehung des Kindes tut in den meisten Fällen not; im Kindergarten oder in der Bewahranstalt findet die erste Erziehung manches schwachsinigen Kindes eine wünschenswerte Ergänzung.

4) Kinder mit ausgeprägtem Schwachsin sind vom Besuche der Volksschule auszuschließen. Kinder mit anscheinend geringer geistiger Begabung sind aufzunehmen und zu unterrichten; werden sie in zwei Schuljahren nicht schulunterrichtsfähig, so ist für ihre Erziehung anderweit zu sorgen.

5) Geschlossene Anstalten und zu Tagesanstalten ausgestattete Hilfsschulen sind die geeignetsten Erziehungsstätten für schwachsinige Kinder. Die Durchführung einer solchen allgemeinen Anstaltsfürsorge ist nicht nur wegen der im Lande vorhandenen großen Zahl schwachsiniger Kinder, sondern auch in Rücksicht auf die dafür erforderlichen Mittel unmöglich. Die Errichtung von Hilfsschulen ist darum für größere Orte, in denen mindestens 30 schwachsinige Kinder vorhanden sind, sehr zu empfehlen. Die einzelne Hilfsklasse für schwachsinige Kinder ist aber wegen ihrer geistig heterogenen Zusammensetzung eine für die Kinder nutzlose Einrichtung; die für sie aufzuwendenden Mittel finden ihre richtigere Verwendung für den Kindern erteilten Nachhilfe- und Privatunterricht.

6) Kein schwachsiniges Kind sollte, ohne ausreichenden Bildungsversuch und ohne eine ärztliche Begutachtung seines Geisteszustandes erfahren zu haben, für bildungsfähig erklärt werden. Die Erziehung hat die schwachsinigen Kinder in ihrer geistigen Entwicklung möglichst zu fördern und sie zur Erwerbsfähigkeit heranzubilden. Das Unterrichtsziel ist niedrig zu bemessen und auf die dringendsten praktischen Bedürfnisse des späteren Lebens zu richten. Das Lehrverfahren muß möglichst individuell und anschaulich sein und hat die Selbsttätigkeit des Kindes überall anzuregen, zu pflegen und zu leiten. Ebenso notwendig wie die schulmäßige Unterweisung in den Elementarkenntnissen ist die Anleitung zu nützlicher Beschäftigung, zur Arbeit.

7) Hilfsschule und Anstalt haben sich ihrer Entlassenen fürsorgend anzunehmen.

Der Vortrag lehrte zuerst an Lebensbildern die verschiedenen Arten des Schwachsinns kennen, wies hin auf die meist erst nach einigen Jahren zutage tretenden und deshalb zu spät beachteten Kennzeichen desselben. Auf 750 ärztliche Gutachten über schwachsinige Zöglinge der Anstalt Großhennersdorf fußend, teilte Redner mit, daß in denselben etwa 70 Prozent angeborener und 30 Prozent erworbener Schwachsin festgestellt worden sei. Unter den Gründen des Schwachsinns stehe Alkoholismus eines oder beider Glieder des Elternpaares, zu nahe Blutsverwandtschaft der Eltern und Vererbung oben an. Eine allgemeine Pflicht aller Menschenfreunde sei es, auf Verhütung des Schwachsinns durch Bekämpfung des Alkoholismus, sowie durch Belehrungen über Leibes- und Seelenpflege hinzuwirken. In Sachsen gebe es etwa 3500 Schwachsinige ($\frac{1}{2}\%$ der Bevölkerung). Die Volksschule solle die zwecklose Belastung mit Schwachsinigen von sich weisen und Unterbringung derselben in Hilfsschulen oder noch besser besonderen Anstalten fördern, indem der Lehrer das noch vielfach bestehende Vorurteil gegen Anstalts-erziehung bekämpfe. Die nachfolgenden Darlegungen des Erziehungs- und Unterrichtsplans der Anstalt zu Großhennersdorf zeigten, daß man es dort hauptsächlich darauf abzieht, zu einer gewissen Erwerbsfähigkeit zu erziehen, den Wissensstoff möglichst ein-

geschränkt und das Lehrziel auch für die besten Zöglinge nicht über die Mittelstufe der Volksschule ausdehnt. Lebhafter Beifall lohnte den erschöpfenden, Geist und Gemüt anregenden Vortrag, an den sich eine kurze Besprechung anschloß, in der auf die Notwendigkeit umfassender Belehrungen über Entstehung und Verhütung des Schwachsinns, der Unterbringung Schwachsiniger in geeigneten Anstalten und Unterstützung durch Ärzte bei vorkommenden Fällen hingewiesen wurde. Der Herr Vorsitzende betonte nochmals die Grundforderungen des Unterrichts Schwachsiniger: Anschaulichkeit, Individualisierung, Beschränkung des Wissensstoffes und Erziehung zur Erwerbsfähigkeit. — Herr Schulrat Bach wies hierauf hin auf die veranstaltete Ausstellung von Lehrmitteln und von Arbeiten der schwachsinigen Zöglinge der Landesanstalt Großhennersdorf; gedachte in ehrender Weise des so früh verstorbenen Herrn Amtshauptmann v. Carlowitz und der verstorbenen Lehrer und Emeriti des Bezirks. Das Andenken der Vordenker wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Es folgten dann Mitteilungen über Veränderungen in der Ortschulaufsicht und dem Lehrpersonal, über vorgekommene Emeritierungen und Auszeichnungen und die Weihe eines neuen Schulhauses in Beiersdorf. Hinsichtlich der Fortbildungsschule wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Sonntagsunterricht und Dispensationen vom 3. Schuljahre möglichst vermieden werden möchten. Des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers sei feierlich zu gedenken, worüber noch besondere Anweisung an die Schulinspektion ergehen wird. Die Anwendung eines Staub bindenden Öls wurde empfohlen. Gegen $\frac{1}{2}$ Uhr schloß mit gemeinsamen Gesang die Versammlung. Ein gemeinsames Mittagsmahl, eine musikalische Unterhaltung und Tanz füllten den Nachmittag und Abend angenehm aus. K. i. B.

Die Jahresversammlung der Direktoren und Lehrer im Schulinspektionsbezirk Planen fand am 6./11. statt unter Vorsitz des Herrn Schulrat Dr. Puyger und in Anwesenheit zahlreicher Gäste und Ehrengäste und Vertreter Kaiserlicher, Königlicher und Stadtbehörden, der Kirche und der Schule.

Der Herr Vorsi. eröffnete die Versammlung unter herzlichster Begrüßung der Gäste und Ehrengäste, indem er wünscht, daß auch diese Konferenz ein Ansporn sein möge zu neuem tüchtigen Weiterstreben am schwierigen und doch köstlichen Werke der Jugendbildung.

Seiner Ansprache hatte der Herr Vorsi. das Thema „Charakter und Charakterbildung“ zu Grunde gelegt; es wurde ungefähr folgendes ausgeführt:

In unserer Zeit der Armut an Ehrlichkeit der Gesinnung, an Wahrheitsliebe, der gefestigten Persönlichkeiten sehnen wir uns nach größerer Charakterfestigkeit des Geschlechtes unserer Tage.

Charakter ist die jedem Menschen eigentümliche Art und Weise des Wollens und Handelns, das bestimmte Gepräge, das mit keinem anderen vertauscht werden kann. Sittlichen Charakter besitzt der, der aus freiem Antriebe und in uneigennütziger Absicht für das Rechte und Gute sich entscheidet.

Befolgt die Leidenschaft starren Blicks ihr Ziel, nämlich die Befriedigung der Begierde, so schreitet der Charakter ruhig und besonnen einher; er tut das Gute als Selbstzweck.

Der Charakterbildung unserer Zöglinge wird vielfach Widerstand geleistet: — die oft unberechenbare und spröde, in fortwährender Entwicklung begriffene Kindesnatur, die sich bisweilen gar nicht bilden lassen will, ferner unberufene Helfer usw.

Übrigens ist eine feste Gestaltung des sittlichen Charakters im schulpflichtigen Alter unerreichbar; es können nur Keime sittlicher Charaktereigenschaften entwickelt werden. Ansätze eines freien und festen Willens, die sich im Kinde offenbaren, unter die jedoch Trotz und Eigensinn nicht zu rechnen sind, sollen sorglich gepflegt werden.

Der Flüchtigkeit des Kindes ist zu begegnen, wenn der Zögling genötigt wird, bei der einmal angefangenen Sache zu bleiben, einmal Gewünschtes und Gewährtes festzuhalten, geschlossene Freundschaften zu pflegen. Die Eltern seien mit der Gewährung neuer Spielsachen sparsam!

Um die Lust zum Schaffen anzuregen, ist die auf etwas Unternehmendes schließende Willensrichtung des Kindes zu fördern; das geschieht in der Schule beim Turnen und Spielen, bei Koch-, Handfertigkeits- und Schwimmunterricht.

Der Schüchternheit und Zurückhaltung des Neulings in der Schule ist mit zutraulicher Liebe zu begegnen; denn aus beiden entwickeln sich nicht selten später Besonnenheit und Umsicht.

Nicht Rechthaberei, aber das zähe Festhalten an der als richtig erkannten Meinung, die jedoch bei Einsicht der Verlehrtheit ihrer Behauptung sich zum ehrlichen Bekenntnis ihrer Unhaltbarkeit herbei-